

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf Ehren" der Ortsgemeinde Gemünden

---

Die Planurkunde des Bebauungsplanes "Auf Ehren" der Ortsgemeinde Gemünden sieht angrenzend an den "Ahornweg" zwischen "Kiefernweg" und der Stichstraße, Parzelle Flur 2, Nr. 125, zwei Baugrundstücke vor. Bei dem Verkauf dieser Fläche haben die Erwerber Interesse an der Erweiterung auf drei Baugrundstücke bekundet. Die Ortsgemeinde Gemünden gab diesen Ersuchen statt und ließ drei Parzellen mit den Bezeichnungen, Flur 2, Nr. 146/1, 146/2 und 147/2 vermessen. Daher ist eine Neufestsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich geworden. Um die günstigste Nutzungsmöglichkeit der genannten Grundstücke zu gewährleisten, werden nur noch Baugrenzen festgesetzt, wobei die Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen auch an den Grundstücksgrenzen mit einem Mindestabstand von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie zulässig sind.

Die Fläche für die Gemeinschaftsstellplätze (Grundstück Flur 2, Nr. 165/2) wird nicht benötigt, da Garagen und Stellplätze auf den umliegenden Grundstücken vorhanden sind. Ein Ausbau ist bisher auch nicht erfolgt. Vielmehr wurde die Fläche an den Eigentümer der Parzelle, Flur 2, Nr. 145, veräußert. Daher wurde die überbaubare Grundstücksfläche auch hier neu festgesetzt.

Da die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.

Gemünden, den 17. September 1979

Ortsgemeinde Gemünden



Ortsbürgermeister

Hat vorgelegt  
28. Febr. 1980 Az.: 610-13-25  
Kommunalverwaltung  
des Fürstentums-Kreises